



regionale 2010



Gestaltungsfibel

für die Gartensiedlung Gronauer Wald

herausgegeben von der Stadt Bergisch Gladbach
und dem Freundeskreis Gronauer Waldsiedlung

Juni 2011



Impressum

© Stadt Bergisch Gladbach und
Architekturbüro Vogt-Werling, Bergisch Gladbach
1. Auflage 2011

Druck Broschüre: Heider Druck GmbH, 51465 Bergisch Gladbach
Druck CD: NULL ZWO ZWO EINS MEDIA GmbH, Köln

Bildnachweis:

Historische Fotos: Behnisch, Emil: Gartensiedlung – Gronauerwald, Bergisch Gladbach, 1914 und Stadtarchiv Bergisch Gladbach;
Alle anderen Abbildungen: Büro Vogt-Werling

Gestaltungsfibel

für die Gartensiedlung Gronauer Wald

**herausgegeben von der Stadt Bergisch Gladbach
und dem Freundeskreis Gronauer Waldsiedlung**



Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser,

kennen Sie die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten der Gartensiedlung Gronauer Wald? Ortstypische und unverwechselbare Merkmale, an denen Sie Ihre Gartensiedlung und - vor allem - Ihren Lebensmittelpunkt wieder erkennen? Den Ort, an dem Sie sich wohl fühlen, weil Sie ein vor gut 100 Jahren anspruchsvoll entwickeltes Orts- und Straßenbild schätzen gelernt haben? Den Ort mit einem einzigartigen Ambiente?

Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich mit der vorliegenden Gestaltungsfibel zum Ziel gesetzt, die - insbesondere in gestalterischer Hinsicht zu beobachtenden - negativen Entwicklungen in der Gartensiedlung Gronauer Wald zukünftig zu vermeiden. Ein Beispiel dafür ist das stetig wachsende Angebot an modernen Baumaterialien, das die traditionellen Materialien und damit charakteristische Elemente dieser Siedlung verdrängt. Die Folge sind siedlungsuntypische Gestaltungen, die dann - ob bewusst oder unbewusst - als störende Fremdkörper erlebt werden, weil sie sich nicht in das Bild der Siedlung einfügen. Langfristig gefährdet eine solche Entwicklung die Unverwechselbarkeit dieses städtebaulichen Kleinods und verringert letztlich auch die Wohn- und Lebensqualität in der Gartensiedlung Gronauer Wald.

Die vorliegende Gestaltungsfibel fasst für die Bewohner der Gartensiedlung Gronauer Wald wie auch für die Stadt Gestaltungsprinzipien zusammen, die helfen, diesen Lebensraum behutsam und an traditionellen Werten orientiert weiter zu entwickeln. Sie soll die Fähigkeit schulen, Formschönheit und Qualität von gestalterischen Details neu zu erkennen und zu bewerten. Die Fibel ist somit ein Beitrag in dem Bemühen, der Ästhetik und Harmonie bei der Gestaltung dieses Lebensraumes den gebührenden Platz einzuräumen.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist sich bewusst, dass gute Gestaltung nicht unmittelbar durch eine Gestaltungsfibel bewirkt wird. Sie ist jedoch zuversichtlich, dass die in ihr enthaltenen Vorschläge von den zukünftigen Bauherren, Architekten und den am Bau beteiligten Handwerkern mit Leben erfüllt werden - getragen von der Verantwortung für das historisch geprägte Erscheinungsbild dieser Siedlung.

Gewinnen Sie aus der Gestaltungsfibel reichliche Anregungen für Ihre anstehenden Bauvorhaben, damit die Gartensiedlung Gronauer Wald auch in Zukunft unverwechselbar bleibt.

Lutz Urbach
Bürgermeister



Vorwort des Freundeskreises

Liebe Mitbewohner und Freunde des Gronauer Waldes,

als sich der Freundeskreis Gartensiedlung Gronauer Wald im November 2008 gründete, war nicht abzusehen, welche Aufgabe den Mitgliedern bevorstand. Allen gemeinsam aber war der Gedanke, die Siedlung in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten, wenn nicht sogar nach den Idealen der Siedlungsgründer Anna und Richard Zanders weiter zu entwickeln.

Ein erster wichtiger Schritt in der zukünftigen Siedlungsentwicklung war auf Initiative des Freundeskreises im April 2009 der Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Parallel zu den Gesprächen mit der Stadt Bergisch Gladbach suchte der Freundeskreis den Dialog mit dem Landschaftsverband Rheinland, um innerhalb der Siedlung die Ausweisung eines Denkmalbereiches zu forcieren.

Nach erfolgreichen Gesprächen mit der Stadt Bergisch Gladbach und dem LVR, steht nun seit Februar 2011 der Siedlungsbereich um die Eiche und Teile des Gronauer Waldweges unter Denkmalschutz und wird so nachfolgenden Generationen im äußeren Erscheinungsbild erhalten bleiben.

Im Zuge dieser planerischen Siedlungsentwicklung trat der Freundeskreis dafür ein, die Struktur der Siedlung und ihrer Häuser und Gärten zu erforschen und zu dokumentieren. Im Rahmen des Regionale 2010 Projektes wurden Landesmittel für ein Gutachten zur Verfügung gestellt und es konnten der renommierte Prof. Dr.-Ing.

Michael Werling sowie seine Frau Dipl.-Ing. Marianne Vogt-Werling für eine Bestandsaufnahme und die Ausarbeitung eines Gestaltungshandbuchs gewonnen werden.

Dieses Handbuch sollte jedem Bewohner zur Verfügung stehen, mit dessen Hilfe er selbst an der Entwicklung der Gartensiedlung mitwirken kann.

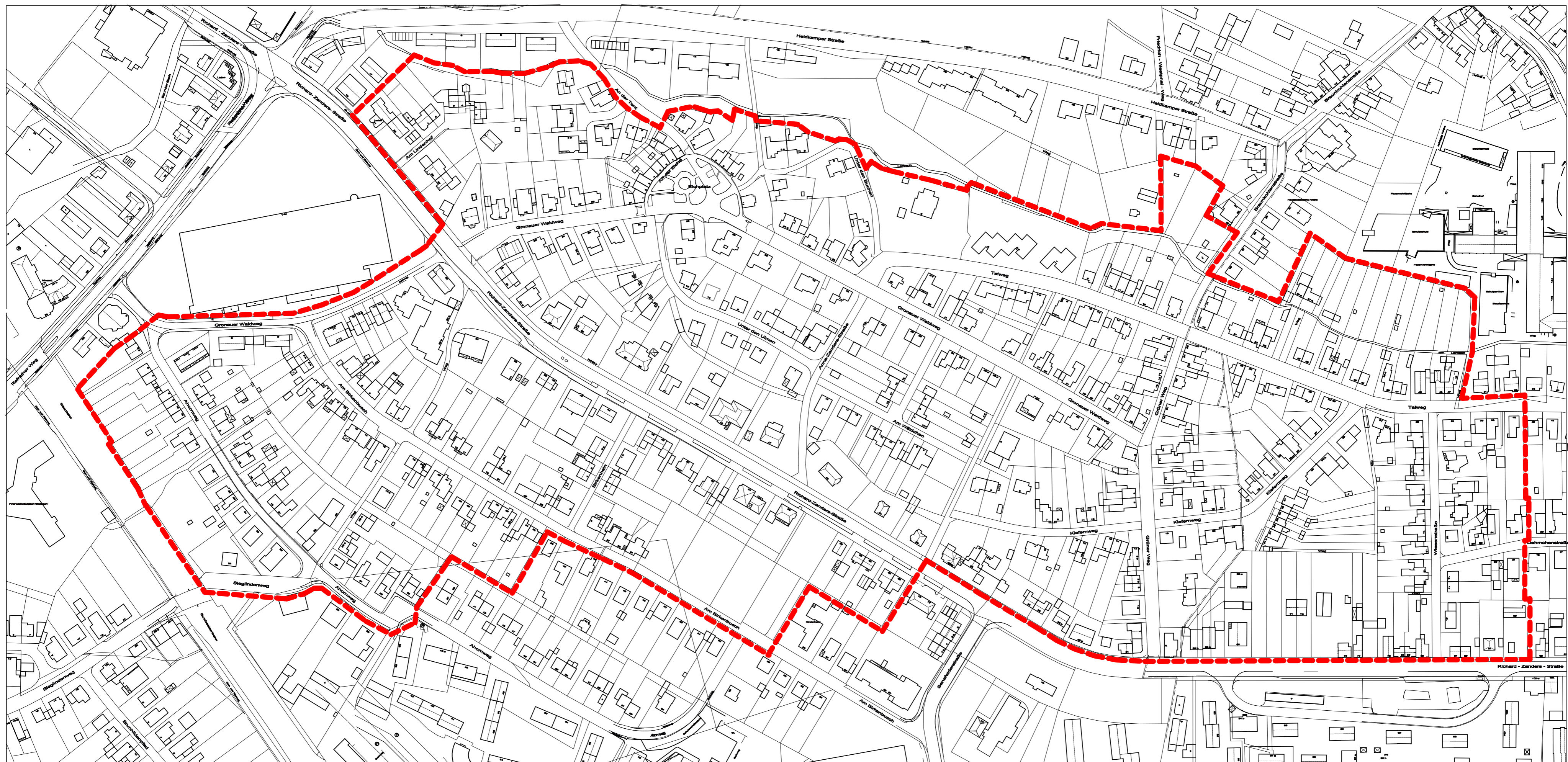
Hier gilt unser besonderer Dank Herrn Bürgermeister Lutz Urbach und Herrn Stadtbaurat Stephan Schmickler, den beteiligten Planungsabteilungen der Stadtverwaltung sowie dem Landschaftsverband Rheinland für ihre stets kooperative Zusammenarbeit.

Dieses Gestaltungshandbuch wäre nicht entstanden, wenn nicht zahlreiche Freunde der Gartensiedlung tatkräftig gespendet hätten, um den Eigenanteil des Freundeskreises, bei der Finanzierung des Gutachtens im Rahmen der Regionale 2010, aufzubringen.

Das nun hier vorliegende Gestaltungshandbuch soll jeden Bewohner dazu anregen, im Sinne der Siedlungsentwicklung Veränderungen an Haus und Garten durchzuführen. Selbst mit kleinen Details wie Dachziegeln, Fensterläden, Rankgerüsten oder beispielsweise der Pflege der Grünanlagen und Hecken, lassen sich große Wirkungen im gesamten Erscheinungsbild erzielen.

Lassen Sie uns gemeinsam an der zukünftigen Gestaltung und Erhaltung der Siedlung arbeiten, damit sich auch nachfolgende Generationen an der Schönheit des Gronauer Waldes erfreuen können.

Frank Grobolschek
Freundeskreis Gartensiedlung Gronauer Wald



Räumliche Abgrenzung der Gartensiedlung

Einführung

Die vorliegende Broschüre ist Teil eines Gutachtens, das im Jahr 2010 von der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt wurde. Es entstand im Rahmen des Projektes „Regionale 2010“, gesponsert vom Freundeskreis der Gronauer Waldsiedlung. Die Ausarbeitung des Gutachtens lag in den Händen des Architekturbüros Vogt-Werling, Bergisch Gladbach, wobei die Ergebnisse der Untersuchungen sowohl mit den Fachbehörden der Stadt Bergisch Gladbach als auch mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege abgestimmt wurden.

Das gesamte Gutachten ist im Anhang als PDF auf einer CD zu finden.

Zum Gebrauch

Die auf den folgenden Seiten aufgeführte Gestaltungsfibel wendet sich in erster Linie an die Bewohner der Gronauer Waldsiedlung, die ihre Siedlungshäuser oder auch die umliegenden Freibereiche modernisieren, umbauen oder erweitern wollen. Sie steht aber auch als Orientierungs- und Arbeitshilfe allen Planern und anderen am Baugeschehen beteiligten Personen zur Verfügung und ist als eine geeignete Arbeitsgrundlage bei allen künftigen Planungen in der Siedlung gedacht.

Die Gestaltungsfibel ist als eine „Lose-Blatt-Sammlung“ konzipiert und kann, wenn erforderlich, jederzeit fortgeschrieben bzw. ergänzt werden. Die wesentlichen Gestalt-Elemente der Gronauer Waldsiedlung sind dort in Text und Bild erläutert. Außerdem ist – sofern vorhanden – ein historischer Bezug, entweder durch einen entsprechenden Textverweis oder durch ein historisches Foto der jeweiligen Thematik vorausgeschickt, um die ursprünglichen Gestaltungsansätze passend zu verdeutlichen. Die kursiv gesetzten Textverweise resultieren aus der Veröffentlichung von Zanders, Anna: Entwicklung des Bau- und Wohnungswesens in Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach ²1914. Das Bildmaterial stammt im Wesentlichen aus der Gronauer Waldsiedlung.

Ziel ist es, den Beteiligten die siedlungswirksamen Gestaltungselemente aufzuzeigen, damit sie, entsprechend sensibilisiert, die gewünschten oder dringend erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Erhaltung der Siedlung auch umsetzen können.

Die Qualität der Gronauer Waldsiedlung liegt in der gestalterischen Schlichtheit bei gleichzeitiger Vielfältigkeit der Architektur. Zusätzlich wesentliches Gestaltungselement war ursprünglich ein straffes Grünraumkonzept. Zur Stützung dieser Strukturen stehen folgende Grundsätze für zukünftige Renovierungs- und Umbaumaßnahmen im Vordergrund:

- Bestandserhaltende Maßnahmen stehen im Vordergrund bei der Renovierung
- Bauvorschriften, neue Materialien und Technik dürfen die wesentliche Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes nicht zerstören.

- Zerstörte Substanz kann auch mit neuen Materialien ergänzt werden, im Vordergrund steht aber immer die Berücksichtigung der ursprünglichen Gestaltung.
- Auch gärtnerische Umgestaltungen sollten immer unter Berücksichtigung des Gesamtbildes vorgenommen werden.
- Eine Bauberatung mit Unterstützung der Gestaltungsfibel ist immer anzustreben.

Bergisch Gladbach, im Juni 2011

Prof. Dr.-Ing. Michael Werling
Dipl.-Ing. Marianne Vogt-Werling

Gliederung

1.0 Allgemein 11

- 1.1 Bauvolumen, Parzellenstruktur und Bauweise
- 1.2 Gebäudestellung und Bauflucht
- 1.3 Höhe der Bebauung

2.0 Dächer 16

- 2.1 Dachform
- 2.2 Dacheindeckung
- 2.3 Dachüberstände und Ortsgangausbildungen
- 2.4 Dachaufbauten
 - Dachflächenfenster, Dachloggien, Schornsteine, Solar- und Photovoltaikanlagen, Antennenanlagen

3.0 Fassaden 22

- 3.1 Außenwände
- 3.2 Sockelbereich
- 3.3 Farbgebung und Fassadenschmuck
- 3.4 Eingangsloggien
- 3.5 Türen
- 3.6 Vordächer
- 3.7 Fenster
- 3.8 Fensterläden und Rollläden
- 3.9 Weitere Gestaltungselemente
 - Rankgerüste und Fassadenbegrünung, Briefkästen, Außenleuchten, Alarmanlagen

4.0 Anbauten 35

- 4.1 Garagen und Carports
- 4.2 An- und Nebengebäude

5.0 Freiflächen 37

- 5.1 Vorgärten und Zuwegungen
- 5.2 Zäune und Einfriedungen
- 5.3 Stufen und Treppen
- 5.4 Gartengestaltung und Bepflanzung
- 5.5 Garten-, Gewächs- und Gerätehäuser
- 5.6 Mülltonnen

1.0 Allgemein

1.1 Bauvolumen, Parzellenstruktur und Bauweise

Aus den historischen Bauvorschriften

„Die Baugrundstücke werden, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse ergeben, kleiner oder größer gestaltet; im Durchschnitt sind sie 1/5 bis 1/4 Morgen (500-625 qm) groß. An einzelnen Stellen, wo ein zu kleines Baugrundstück entsteht, wird die fehlende Gartenfläche gegenüber dem Hause oder sonst in der Nachbarschaft ersetzt. Größer als 1/4 Morgen werden die Grundstücke für die kleinen Häuser im allgemeinen nicht bemessen, weil sonst die Nebenarbeiten für den Arbeiter, der seinen Garten nur in seinen freien Stunden bearbeiten kann, zu groß werden...Bei der Verteilung von Haus- und Grundstücksbreite müssen die baupolizeilichen, ortsstuarischen und die Beleihungsvorschriften befolgt werden, jedoch wird auch hierbei jede schablonenhafte Einförmigkeit, insbesondere in der Breite der Bauweise vermieden“ (Zanders, S. 36).



Lebhaftes Bild mit individuellen Einzel- und Doppelhäusern (historische Darstellung)



Sog. „Freistehendes Arbeiterwohnhaus“

Situation vor Ort

Das Volumen der Gebäude umfasst in der Regel zwei Vollgeschosse. Die bei den Arbeiterhäusern gefundene Formgebung ist einschließlich der Grundrissgestaltung zweckmäßig gelöst.

Lediglich bei den sog. „Beamtenhäusern“ sind jene Aspekte etwas gefälliger und formal ansprechender umgesetzt. Aber auch bei diesen Baulichkeiten hat man sich mit Schmuckmotiven in der Siedlung weitestgehend zurückgehalten.



Sog. „Beamtenwohnhaus“

Die historisch überlieferte Parzellenstruktur besitzt etwa eine Breite von 12-15 m mit teilweise sehr tiefen Grundstücken (bis zu 40,0 m). Entsprechend den Anleitungen zur Entwicklung der Siedlung, spielte die Anlage eines Gartens eine wichtige Rolle. Dieser ist grundsätzlich auf den hinteren Grundstücksteilen ausgewiesen worden. Die Erschließung dieses Grünraumes erfolgte über den Bauwich. Diese Struktur ist auch in den beiden nachfolgenden Ausbauphasen der Siedlung beibehalten worden.

Die Bauweise ist offen, teilweise entsteht ein geschlossener Eindruck, durch aneinander gereihete Häusergruppen. In allen Fällen ist den Gebäuden ein Vorgarten beigegeben. Ein unmittelbares Angrenzen des Baukörpers an den Straßenraum war bauzeitlich nicht beabsichtigt.

Empfehlung

Sowohl die Bauvolumen als auch die bauzeitlich entwickelte Parzellenstruktur der Siedlung muß erhalten und ablesbar bleiben. Ein Zusammenlegen von Parzellen für die Realisierung evtl. größerer Bauvorhaben bzw. Sonderbauten würde die Siedlungsstruktur nachteilig verändern und ist grundsätzlich abzulehnen.



Durch Nachverdichtung wird die ursprünglich aufgelockerte Bauweise verändert.



Die typische Bauweise ist aufgelockert mit dazwischen liegenden Gartenflächen

1.2 Gebäudestellung und Gebäudeflucht

Aus den historischen Bauvorschriften

„Eine nicht schablonenmäßige Baufluchtlinie wurde im Gronauer Wald verschiedentlich auf dem Wege der Ausnahmegewilligung zugelassen. Bei der Stellung und Gruppierung der Häuser ließ man sich ebenso sehr von der Zweckmäßigkeit, wie z.B. der Rücksicht auf die Himmelsrichtung, als auch von der Absicht, ein ansprechendes Straßenbild zu erzielen, leiten. Erwähnt sei hier die Staffelförmige Anordnung der Häuserreihe, die, abgesehen von dem hübschen Straßenbild für das einzelne Haus selbst bei ganz schmalen Grundstücken den Vorteil einer nach allen Seiten freien Lage mit sich bringt“ (Zanders, S. 35 f.).

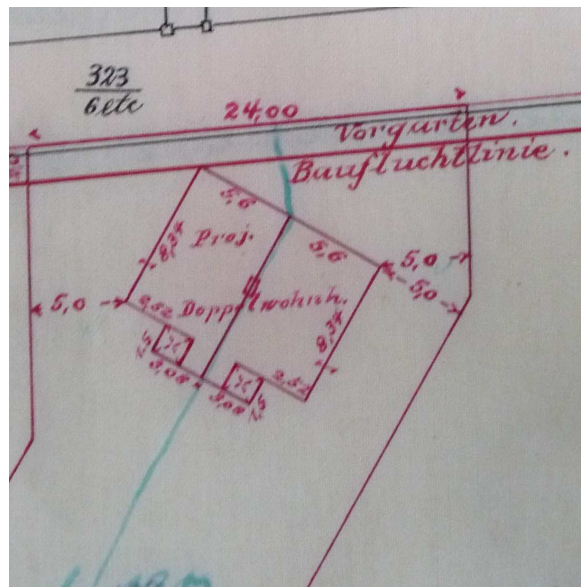
Situation vor Ort

Aus dem historischen Siedlungsgrundriss ist abzulesen, dass die Hauptgebäude sowohl giebel- als auch traufständig angeordnet sind. Im Bereich der Bebauung „An der Eiche“ ist v.a. die traufständige und mit unterschiedlich hoch ausgebildeten Zwerchhäusern orientierte „Rondellbebauung“ einmalig und städtebaulich bzw. siedlungsräumlich von großer Bedeutung.

Der Ansatz, das Bild der Siedlung durch eine staffelförmige Anordnung der Gebäude zu bereichern, ist lediglich im Bereich des Gronauer Waldweges, von der Einmündung in die Richard-Zanders-Str. bis zum Eichplatz gelungen. Im Kiefernweg nehmen die Gebäude Nr. 8/10 und 12/14 eine ähnliche Stellung auf dem Grundstück ein und auch der Reihenhausriegel „Kiefernweg 24-34“ schwenkt in diesem Sinne „Vorplatzbildend“ aus der Reihe.



Rondell-Bebauung „An der Eiche“



Historischer Lageplan der Bebauung Kiefernweg 12/14

Ansonsten sind die Gebäude rechtwinklig zur Grundstücksgrenze orientiert und lediglich durch mäßige Vor- oder Rücksprünge versetzt.

Brodersen, der mit dem städtebaulichen Entwurf der Siedlung beauftragt wurde, wählte für die Umsetzung eine sog. „offene Bauweise“, d.h., die Durchblicke zwischen Straßen- und Hof- bzw. Gartenflächen sind ein wesentliches Merkmal des Siedlungsbildes gewesen.

Empfehlung

Die erhaltenen historischen Straßenräume sind mit ihren Vor- und Rücksprüngen zu bewahren. Ebenso die nach den örtlichen Gegebenheiten entstandenen Giebel- und Traufständigkeiten der an die Straßenräume angrenzenden Gebäude. Außerdem ist zukünftig darauf zu achten, dass die Durchlässigkeit des Siedlungsgefüges erhalten bleibt, d.h., die Freiflächen zwischen den Gebäuden sind von einer geschlossenen Bebauung frei zu halten.



Giebel- und traufständige Bebauung entlang des Gronauer Waldweges

1.3 Höhe der Bebauung

Aus den historischen Bauvorschriften

„Die Häuser dürfen nur aus Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß, oder aus Erdgeschoß, Obergeschoß mit oder ohne Dachausbau bestehen. Die Decke des Kellergeschoßes darf nicht mehr als 1 m über der mittleren Höhe des umgebenden Erdreichs liegen“

(Gesellschaftsvertrag und Bauvorschriften der Gemeinnützigen Gartensiedlungsgesellschaft Gronauer Wald m.b.H., o.D., S. 19.).



Gebäude mit Staffelgeschoss verunklären die bauzeitliche Gestaltidee

Situation vor Ort

Die Gebäude sind weitestgehend – und wie ursprünglich beabsichtigt – max. zwei Vollgeschosse hoch. Im Talweg 6-7 oder in der Richard Zanders Str. 33 sind Neubauten realisiert, die zwei Vollgeschosse und zusätzlich ein sog. Staffelgeschoß aufweisen. Diese Art der Höhenausnutzung ist für das Bild der Siedlung nicht zuträglich. Auch nur mit einem Vollgeschoß realisierte Objekte (z.B. Gronauer Waldweg 31) verunklären die bauzeitliche Gestaltidee.



Gebäude mit nur einem Vollgeschoß nehmen die historische Höhenentwicklung nicht auf

Empfehlung

Die Höhe der Bebauung muß sich zukünftig an der Maßstäblichkeit und der Wirkung des jeweiligen Straßenraumes orientieren. Die Geschößzahl hat sich der traditionellen Bebauung mit 1,5 oder 2 Vollgeschossen anzupassen. Neben Häusern mit zwei Vollgeschossen und einem weiteren Staffelgeschoß stellen auch lediglich eingeschossige Hauptgebäude eine siedlungsbauliche Störung dar.

2.0 Dächer

2.1 Dachform

Aus den historischen Bauvorschriften

„...Eine ansprechende gefällige Wirkung ... wird in erster Linie durch gute Verhältnisse einzelner Glieder des Baukörpers zueinander zu erreichen gesucht, wobei die Dachlinie, die Höhe der Stockwerke und die Fensterteilung wesentlich sind ...“ (Zanders, S. 38).

Situation vor Ort

Das Aussehen der Gronauer Waldsiedlung wird durch eine Vielfalt an historischen Dachformen geprägt. Es handelt sich im Wesentlichen um Sattel-, Mansard-, Walm- und Krüppelwalmdächer, die zur Entstehungszeit der Siedlung aufgeschlagen wurden.

Empfehlung

Die historischen Dachformen, d.h., die Neigung der Dachflächen, die Trauf- und Firstausbildungen sowie die Drempele und Dachüberstände sind grundsätzlich zu erhalten. Gleiches gilt für die vielfältigen historischen Dachaufbauten (siehe 2.4), die oft mit einem gestalteten Kopf versehenen Schornsteine, sowie die ursprünglich gewählte rote Farbe der Dacheindeckung. (Einzelheiten siehe nachfolgende Kapitel)



Dachlandschaft entlang des „Grünen Weges“



Dachlandschaft im Bereich „An der Eiche“

2.2 Dacheindeckungen

Situation vor Ort

Einheitlich eingedeckte Dachflächen sind ein außerordentlich wichtiges Merkmal für die ursprüngliche Gestaltungsidee der Gronauer Waldsiedlung und damit als ein wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbildes zu betrachten. Grundsätzlich sollte die originale Dacheindeckung gepflegt und erhalten werden. Zu dieser zählt in der Siedlung die naturrote Tonpfanne, die in unterschiedlichen Ausformungen, nämlich als Hohlpfanne, Hohlfalzpfanne, Doppelmuldenpfanne oder dem Biberschwanzziegel vorherrschend ist und deshalb als typisch anzusehen ist.



Beispiel für eine Neueindeckung mit naturroten Doppelmuldenpfannen.

Empfehlung

Die Erneuerung der Dacheindeckung ist grundsätzlich möglich, jedoch dürfen keine andersfarbigen oder gar glasierte Tonpfannen eingesetzt werden. Bei beabsichtigten Dachhauserneuerungen sind immer kleinteilige, naturrote Dachziegel zu verwenden (z.B. Doppelmuldenfalzziegel E 20 / Wienerberger mit ca. 14-15 Stck/qm). Zulässig sind auch Betondachsteine, sofern ihre Profilierung dem historischen Ziegel entspricht.



Glasierte Dachpfannen sind für die Siedlung untypisch

Bei der Eindeckung von Baudenkmalern sind Betondachsteine nicht zulässig.

Es wird empfohlen, die Dachpfannen der Firste und Grate nach historischem Vorbild zu vermörteln.

Bei der Ausbildung des Ortgangs ist der Ortgangziegel zulässig. Bei Doppel- und Reihenhäusern sind Dachmaterialien und Farbgebung einheitlich zu gestalten.



Nicht angepasste Sanierung eines Doppelhausdaches.

2.3 Dachüberstände und Ortgangausbildungen

Situation vor Ort

Der Dachüberstand ist jener Teil des Daches, der über die Außenwand hinausragt. Ist er nicht zu knapp bemessen, kann er die Fassade vor Niederschlägen und auch vor Sonneneinstrahlung wirksam abschirmen. Auch in der Gronauer Waldsiedlung sind Dachüberstände zu finden, welche in den unterschiedlichsten Abmessungen und Ausführungen realisiert wurden.

Empfehlung

Bei den meisten Häusern der Siedlung sind die Ortgänge mit Stirnbrettern verkleidet. In Ermangelung eines Ortgangziegels ist v.a. bei den historischen Häusern häufig die Oberseite des Stirnbrettes für die Auflage der Randziegel passend zugeschnitten. Heute legt sich in der Regel der Schenkel des Ortgangziegels über das Windbrett. Selten lassen sich noch die unmittelbar in Mörtel aufgesetzten Abschlusspfannen lokalisieren. Dieses Ortgangdetail ist formal betrachtet durchaus ansprechend, weil nur eine schlanke Dachlinie den Ortgang definiert.

Wenn, aus konstruktiven Gründen zum Schutz vor Witterungseinflüssen, ein leichter Dachrandüberstand mit Ortgangpfannen verwendet wird, muss eine möglichst schmale, kantenbetonte Ortganglinie entstehen.

Handelt es sich um ein Baudenkmal, gilt der Grundsatz, dass die bauzeitlichen Ausführungen bei anstehenden Erneuerungen wieder so herzustellen sind, wie sie ursprünglich konzipiert bzw. gebaut worden waren.

Ursprüngliches Ortgangdetail mit zugeschnittenem Stirnbrett und aufgelegten Pfannen.



Ursprüngliches Ortgangdetail mit Stirnbrett und Ortgangpfannen

Ortgang mit unmittelbar in Mörtel aufgesetzten Pfannen



Typischer Ortgangziegel

2.4 Dachaufbauten

Situation vor Ort

Charakteristisch für die bauzeitliche Dachgestaltungen der Gronauer Waldsiedlung sind die vielfältigen Formen von Dachaufbauten. Am häufigsten kommen Schlepp-, Walm- und Giebelgauben vor. Sie fügen sich nach wie vor und im Sinne der ursprünglichen Gestaltidee hervorragend in das Gesamtbild der Siedlung ein.

In der Regel entspricht ihre Eindeckung jener des Hauptdaches. Die Außenwandflächen sind in der Regel verputzt, bei den sog. „Beamtenhäusern“ auch mit Schieferplatten verkleidet.

Empfehlungen

Originale Gauben sind v.a. bei Baudenkmalern zu erhalten. Bei Erneuerung abgängiger Bauteile, ist bei den Straßen- und Seitenfronten der Dächer das Aussehen und die Lage erneuerter Dachaufbauten dem historischen Erscheinungsbild anzupassen. Rückwärtige Gauben können durchaus zur Erweiterung der Wohnfläche vergrößert werden, wenn die baurechtlichen Bestimmungen dies zulassen. Die traditionelle Formensprache sollte hier allerdings aufgegriffen werden, der Einsatz moderner Materialien ist jedoch durchaus denkbar.

Bei neuen Gauben sind folgende Abstände einzuhalten: Zum Ortgang und zu Brandwänden ca. 1,25 m; zwischen zwei Gauben Abstand von mind. einer Einzelgaube; zwischen Verlängerung Fassade und Gaubenvorderseite max. 1,0 m.

Giebelgaube auf Mansarddach, verputzt mit abgesetztem Giebfeld



Schleppgaube auf Krüppelwalmdach mit Schieferverkleidung



Flachdach und Walmdachgaube

Verschieferte Gaube



Dreiecksgaube auf Walmdach mit im Giebfeld eingestelltem Oculus.

Bei den bauzeitlichen Dächern war nur der Schornsteinfegerausstieg eine Öffnung in der geneigten Dachebene. Erst durch die heute üblichen Dachausbauten kommt es zum Einsatz von oft zu groß gewählten, oder an unpassender Stelle angeordneten Dachflächenfenstern. Zur zusätzlichen Belichtung des Dachraumes sollte daher immer eine Abwägung zwischen Gaube und Dachflächenfenster erfolgen.

Da Dachflächenfenster für die Siedlung untypisch sind, sind sie straßenseitig nicht zulässig, an den seitlichen oder rückwärtigen Dachflächen sollten sie nur begrenzt zum Einsatz kommen. Von der Größenordnung her sollte man sich auf die Dimension von sog. „Dachausstiegsfenstern (ca. 0,55/0,85 m) beschränken und bei dem Wunsch nach mehr Licht besser zwei kleinformatige Fenster einbauen als ein zu großes. Außerdem sind die Fenster in einer einheitlichen Höhe im unteren Drittel der Dachfläche anzuordnen, damit eine sog. „Kopflastigkeit“ vermieden wird. Die Farbe der Rahmen ist jener der Dacheindeckung anzugleichen.

Dachloggien

Das Anlegen von Dachloggien ist nicht zulässig, weil diese massiven Dacheinschnitte für die Siedlung untypisch sind.

Schornsteine

In der Siedlung sind sowohl gemauerte als auch verputzte Schornsteine Bestandteil der historischen Dachlandschaft. Sofern sie auf Sicht gemauert sind, sollten sie auch als solche erhalten und gepflegt werden. Schon verputzte Schornsteine sind in der Farbe der Fassade zu streichen. Als Abdeckung über dem Schornstein sind sog. „Meidinger Scheiben“ zulässig.



Moderner Gaubenaufsatz



Zwei kleine Fenster passen sich formal besser in die Dachfläche ein als großformatige Öffnungen



Dacheinschnitte in Form von Loggien sind für die Siedlung untypisch

Leider ist die Ausgestaltung der gemauerten Schornsteinköpfe verloren gegangen. Hier wäre es zu wünschen, wieder an die Tradition anzuknüpfen und formschöne Details zu entwickeln. Von Lüftungshauben ist dagegen abzusehen. Das Anbringen eines Zusatzkamines (z.B. aus Edelstahl gefertigt) ist denkbar, wenn er - auf der Gartenseite montiert - von der Straße aus nicht in Erscheinung tritt.



Aufgemauerter Schornstein mit einfacher Meidinger Scheibe

Solar- bzw. Photovoltaikanlagen

Bei den Baudenkmalern verbietet sich der Aufbau von Photovoltaikanlagen. Ansonsten sind Solarkraftwerke auf dem hauseigenen Dach möglich, wenn sie vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sind. Sie sollten sich dort möglichst harmonisch (bzw. dachflächenbündig) in die vorhandene Dachlandschaft einfügen. Hinsichtlich ihrer Anzahl, Anordnung und ihrer Farbigkeit sind sie so auszuführen, dass die Hauptdachfläche in ihrer Wirkung dominiert.



Solaranlagen sollten möglichst flächenbündig in die Dachlandschaft integriert werden

Antennenanlagen

Bei Baudenkmalern verbietet sich der Aufbau von Stab- und Parabolantennen. Hier ist der Informationszugang entweder über den in der Siedlung vorhandenen Kabelanschluss oder über Unterdachantennen zu erreichen. Bei der übrigen Bausubstanz sind Antennenanlagen und technische Aufbauten zulässig, wenn sie vom öffentlichen Raum aus nicht in Erscheinung treten. Bei seitlicher Anbringung sind sie mindestens 5,0 m von der Straßenfront zurückgesetzt zu installieren. Der Parabolspiegel ist auf max. 0,80 m Durchmesser zu beschränken, sollte möglichst den Farbton der Dachfläche aufweisen und nicht über den First hinausragen.



Die Parabolspiegel sollten vom öffentlichen Straßenraum aus nicht sichtbar sein

3. Fassaden

3.1 Außenwände

Situation vor Ort

Der überwiegende Teil der Siedlungshäuser weist hauptsächlich einen einfachen, schlichten Außenputz auf. Teilweise sind die bauzeitlichen angearbeiteten Fenster- und Türfaschen noch erhalten. In einigen Fällen ist das Sockelgeschoß mit Bruchsteinmauerwerk verkleidet. Nur in wenigen Fällen kommt Fachwerk oder eine Holzverschalung als Gestaltungselement zum tragen. Vor allem bei den Beamtenhäusern tragen Gesimsgliederungen zur Strukturierung der Baukörper bei.



Verputzte Arbeiterwohnhäuser mit Fenster- und Türfaschen.

Empfehlung

Die mit wenigen Ausnahmen verputzten Fassaden prägen die Gestalt der Gronauer Waldsiedlung und sind bei zukünftigen Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Eine Erneuerung des Putzes ist möglich. Hierbei hat aber das Aussehen des Neuauftrages dem historischen Bestand zu entsprechen. Fassadenverkleidungen aus Klinker, Schiefer o.ä. sind auszuschließen. Wärmedämmverbundsysteme mit Verputz sind an den ausgewiesenen Baudenkmalern der Siedlung nicht zulässig. Bei den übrigen Gebäuden sind solche Maßnahmen möglich, hier ist jedoch der Verlust der Gestaltungsdetails abzuwägen. Fenster-, Wand- und Dachgesimse sollten wieder hergestellt werden. Der Dachüberstand ist anzupassen.



Renoviertes Beamtenwohnhaus mit Putzfassade und Gesimsgliederung.

3.2 Sockelbereich

Aus den historischen Bauvorschriften

„Im Gegensatz zu städtischen Landhäusern, die man des „stattlichen“ Aussehens wegen meist auf einen möglichst hohen Sockel setzt, ist hier die Sockelhöhe möglichst gering zu halten, was verbunden mit der niedrigen Stockwerkshöhe und der meist nur anderthalbgeschossigen Bauweise der Siedlung jenen traulichen Charakter gibt, der von fremden Besuchern immer besonders gerühmt wird“ (Zanders, S. 41).



Sockelausbildung

Situation vor Ort

Die Gebäude in der Waldsiedlung sind in allen drei frühen Bebauungsphasen mit einem betonierte oder gemauerten Sockel (0,30 bis 1,00 m) ausgebildet worden. Ein Großteil ist mit Natursteinen (Grauwacke) verkleidet. Ebenso gibt es aber auch aufgeputzte Sockel mit den unterschiedlichsten Putzstrukturen. Bei den jüngeren Häusern wurde ab und an sichtbares Ziegelmauerwerk ausgeführt und weiß ausgefugt (z.B. Kiefernweg 24-34), dies ist aber so gut wie nicht mehr nachweisbar.

Ursprüngliche Sockelverkleidung aus Naturstein

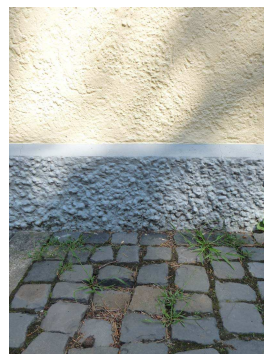


Natursteinsockel mit Abdeckprofil

Empfehlung

Die bestehenden Sockelbereiche sind in ihrer Höhe und Materialhaftigkeit zu erhalten. Das formale Absetzen der Sockel sollte gegenüber der Hauptfassadenfarbe durch einen dunkleren Farbton (Grau- bzw. Brauntöne) bewerkstelligt werden. Nicht zu verwenden sind Klinkerriemchen oder keramischen Fliesen. Ihre glatte Oberflächenstruktur wirkt kalt und stört das Gesamtbild der Siedlung.

Typischer vorspringender Putzsockel mit Streuselstruktur



Profillose Sockelgestaltung mit nicht konsequenter Farbgebung

3.3 Farbgebung und Fassadenschmuck

Aus den historischen Bauvorschriften

„... Eine ansprechende gefällige Wirkung ... lässt sich erreichen ... unter Benutzung der einfachsten Schmuckelemente, wie Außenläden, Verputz und der so lange vernachlässigt gewesenen Farbe. All diese Dinge verursachen nur wenig Mehrkosten, während die bergischen Schmuckmotive: Fachwerk und Schiefer, der höheren Kosten wegen nur vereinzelt benutzt werden konnten“ (Zanders, S. 38).



Historische Abbildung einer verputzten Fassade

Situation vor Ort

Sowohl die Interpretation der historischen Abbildungen der Gronauer Waldsiedlung als auch die diversen Vermerke in den Bauakten lassen, trotz dem o.a. Wunsch nach Farbe, den Schluss zu, dass es wohl einen wetterfesten Anstrich, aber kein Farbkonzept für die Siedlung gegeben hat. Es dürften hauptsächlich graue bzw. beige Farbtöne gewesen sein, die das Bild der Siedlung geprägt haben. Und je nach Standort bzw. umstehenden Baumbewuchs hatte sich zudem sukzessive ein Verschmutzungsgrad eingestellt, der die eh schon schlichte Farbigkeit in unterschiedlicher Helligkeit changierend veränderte. Den Putzflächen wurden außerdem nur wenige Gliederungselemente beigegeben. So schuf z.B. der entweder in roten Mauerziegeln oder vielleicht farbig abgesetzte Sockel den gewünschten formalen wie baukonstruktiven Abstand zum Erdreich. Aber auch bei den Fenstern- oder Türöffnungen wurde in subtiler Weise gestaltend eingegriffen, indem man Putzfaschen angearbeitet hat, um die Maueröffnungen oder gar steinernen Fenstergewände gegenüber dem rauen Putz gestaltend abzusetzen. Und nur bei

Bauzeitlicher Putz mit farblich abgesetzter Fensterfasche.



Stuckgewände als gliederndes Element für den Eingangsbereich.

Mit Schmuckwerk versehene Fassade.



Gliedernde Gesimse als repräsentativer Fassadenschmuck.

wenigen Fassaden der Siedlung wurde durch ein Zierfachwerk, durch gliedernde Gesimse oder gar durch Ornamente schmückend eingegriffen.

Empfehlung

Als Fassadenmaterial sind richtungsfreie, glatte Putze (keine Reibputze wie Rindenputz, Wurmputz und andere Varianten) in hellen Grau-Braun-Farbtönen zu verwenden. Die Farben dürfen weder glänzen noch reflektieren. Eine rein weiße Farbgebung ist ausgeschlossen, da sie untypisch für die Siedlung ist.

Außerdem ist es erforderlich, darauf zu achten, dass die Farbgebung der Doppel- bzw. Reihenhäuser einheitlich erfolgt. Farbentscheidungen dürfen niemals anhand kleiner Farbmuster vorgenommen werden, sondern sind immer durch Musterflächen unmittelbar an der Fassade zu treffen.

Dort, wo aus gestalterischen Gründen Fassadenschmuck zum Einsatz gekommen ist, sollte er unbedingt sichtbar erhalten bleiben und geschützt werden, weil er das Erscheinungsbild der Siedlung – wenn auch nur in wenigen Bereichen – nachhaltig bereichert.

Gleiches gilt für historische Klettergerüste.

Bei einer zukünftigen Farbgebung der Fassaden ist v.a. darauf zu achten, dass noch vorhandene Gliederungselemente (wie zum Beispiel die Faschen) subtil herausgearbeitet werden, d.h., das farbliche Absetzen darf nicht zu dominant ausfallen.

Vorhandene Gestaltungselemente wurden erhalten



Bei der Fassadengestaltung sollte das Nachbargebäude berücksichtigt werden

Bei den Farben entscheiden Nuancen. Links ist der Farbton etwas zu kühl...



...rechts passt er zu warmen Grauwacke- und Holztönen.

Nicht materialbezogene Farbenvielfalt wirkt unruhig.



Gedeckte, materialgerechte, abgestimmte Farben entsprechen dem historischen Vorbild.

3.4 Eingangsloggien

Situation vor Ort

Die Gronauer Waldsiedlung besitzt nur noch wenige von den vor den Haustüren angesiedelten, repräsentativ gestalteten Vorräumen, die als halböffentlicher Bereich einen Ort für sog. schwellentypische Aktivitäten bieten. Sie waren einmal ein prägendes Motiv vor allem von Hausfassaden aus den 30er Jahren..

Empfehlung

Die wenigen noch vorhandenen Eingangsloggien sind weiterhin offen zu halten. Dort wo sie im Sinne einer Wohnraumerweiterung geschlossen wurden, ist zukünftig eine Öffnung in Betracht zu ziehen. Kommt dies nicht in Frage, ist der Raumabschluss bei einer entsprechenden Neuausbildung in Form einer sich zurücknehmenden Holz / Glas- oder Stahl / Glaskonstruktion zu bewerkstelligen.



Beispiele von typischen offenen Eingangsloggien



3.5 Türen

Situation vor Ort

Die Siedlung zeichnet sich in einigen Bereichen noch durch harmonisch gegliederte Hausfassaden aus. Die bauzeitlichen Türöffnungen und Haustüren sind hierbei als ein besonders prägendes Element zu verstehen und damit ein wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes. Die Haustüren sind einheitlich als einflügelige Holztüren konzipiert und in der Regel mit einem Oberlicht versehen. Manchmal ist auch nur ein Glasausschnitt, der im oberen Drittel des Türblattes integriert ist, zur dahinterliegenden Flurbelichtung ausgeführt.

Empfehlung

Bauzeitliche Türöffnungen an den Vorder- oder Giebelfronten sind grundsätzlich zu erhalten. Sollten die Türen erneuert werden müssen, sind die tradierten Formen aufzugreifen und sowohl gestalterisch als auch farblich auf das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes abzustimmen. Der Glasanteil darf 15 % nicht überschreiten. Als Material für die Außentüren ist Holz zu favorisieren. Eloxierte Aluminiumtüren sind zu vermeiden.

Türgarnituren sind auf einfache Formen zu beschränken. Innerhalb einer Hausgruppe sollte eine einheitliche Farbigkeit von Haustüren angestrebt werden. Bei nicht mehr benötigten Eingängen wäre es wünschenswert, die Türen als Blindtüren zu erhalten. Haustüren aus Kunststoff sind (außer bei Baudenkmälern) zulässig, wenn das Aussehen den der oben beschriebenen Holztüren nahe kommt.



Traditionelle Türen in den ehemaligen Arbeiterhäusern mit Oberlicht und Glasausschnitt

Traditionelle Tür ohne Oberlicht, allerdings mit Glasausschnitt



Türeinbau, der die traditionellen Gestaltmerkmale der Siedlung nicht berücksichtigt



Türen wurden je nach der Vorstellung der Nutzer eingebaut und stören das Gesamterscheinungsbild

3.6 Vordächer

Situation vor Ort

Die Hauseingangsbereiche durch Vordächer vor der Witterung beim Betreten des Gebäudes zu schützen, war in der Gronauer Waldsiedlung schon immer üblich. Die einfachste Art dieses Wetterschutzes wurde dadurch bewerkstelligt, dass man die Hauseingangstüre nach innen verlegt bzw. eingemischt hat. Oft haben die normal angeschlagenen Hauseingangstüren aber ein Vordach erhalten. Lagen zwei Eingänge nebeneinander, so hat man diese, durch ein einheitlich gestaltetes und durchlaufendes Vordach, formal zusammengezogen.

Vordachmotiv aus der Erbauungszeit

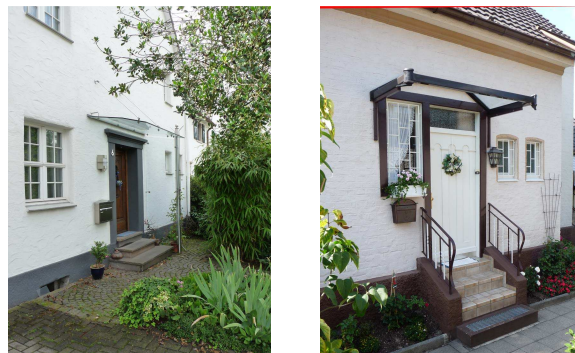


Beispiel für das formale Zusammenbinden zweier Hauseingangsüberdachungen.

Empfehlung

Bauzeitliche Vordächer an den Vorder- oder Seitenfronten sind grundsätzlich zu erhalten bzw. in gleicher Gestalt zu ersetzen. Bei neuen Vordächern sind sog. transparente Materialien zu verwenden (Kombination von Glas und Alu oder Stahl). Außerdem ist eine schlichte Gestaltung zu favorisieren, um das Aussehen der Fassade nicht allzu sehr zu beeinträchtigen. Die Anordnung ist allerdings grundsätzlich auf die Fassadengliederung, also auf die Lage der Eingangstür oder auf benachbarte Befensterungen abzustimmen, d.h., zum Beispiel, dass die Größe des Vordaches mit den Eingangsstufen und- oder dem Podest korrespondieren sollte. Die Auskragung ist auf 1,50 m zu beschränken. Liegen mehrere Eingänge nebeneinander, so sind die Vordächer aufeinander abzustimmen, oder – wie früher – qualitativ miteinander zu verknüpfen.

Beispiel für eine leichte und transparente Vordachkonstruktion.



Eigenwillige Gestaltungselemente stören die Harmonie der Fassade

3.7 Fenster

Aus den historischen Bauvorschriften

„Den Fenstern gibt man im Gegensatz zu den bis dahin üblichen ein mehr breites als hohes und schmales Verhältnis, wodurch die Zimmer eine bessere und freundlichere Belichtung erhalten, wie auch das schmale hohe Fenster sofort zur Verhängung mit Gardinen nötigt. Man vermeidet die Fenster zu groß zu gestalten, weil dadurch bei freistehenden kleinen Häusern die Räume im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt werden“ (Zanders, S. 39).

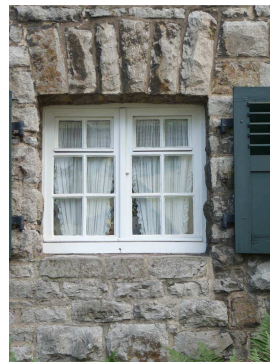


Charakteristische Fensterteilung aus der Entstehungszeit der Siedlung

Situation vor Ort

Zunächst ist festzuhalten, dass die Gronauer Waldsiedlung sich weitestgehend durch noch harmonisch gegliederte Fassaden auszeichnet. Die bauzeitlichen Wandöffnungen und Fenster sind hierbei besonders prägend und damit ein wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes, weil das Verhältnis von Wandfläche zu den Öffnungen harmonisch aufeinander abgestimmt ist. Typisch sind – trotz dem o.a. Wunsch nach breit angelegten Fenstern – hochformatige Fensteröffnungen.

Alte Fenster...



...gelungene moderne Umsetzung

Die ursprünglichen Fenster waren aus Holz gefertigt, zweiflügelig angelegt und im oberen Drittel mit einem Oberlicht versehen. Eine Versprossung gliederte die Fensterflügel zusätzlich. Aber auch in die Breite konzipierte Fensteröffnungen lassen sich in der Siedlung lokalisieren, die dann in der Regel eine Dreier-Teilung erfahren haben.

Modernes Holzfenster mit passenden Rahmenstärken und Profilierungen sowie dunkel abgesetzter Putzfache



Aufwändiger gestaltete Fenster findet man lediglich im Bereich der Treppenhäuser oder bei den Erker- bzw.

Standerker mit historischer Bleiverglasung

Standerkerbefensterungen. Auch in den Giebeldreiecken lässt sich hier und da ein besonderer Gestaltungswille ausfindig machen.

Empfehlung

Originale Fenster sind zu erhalten und zu pflegen. Müssen Fenster erneuert werden, ist die ursprüngliche Teilung wieder herzustellen. Die Auswechslung eines ehemals dreiflügeligen Fensters durch eine große, ungeteilte Glasfläche greift in das Gleichgewicht der kleinteilig gestalteten Fassade ein. Die neuen Fenster sind (zumindest bei den Baudenkmalern) wieder in Holz auszuführen. Fenster in Kunststoff werden erlaubt, wenn das Aussehen dem der oben beschriebenen Holzfenster entspricht. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine möglichst geringe Breite der Fensterprofile und eine flächenversetzte Gliederung von Rahmen und Flügel eingehalten werden. Von aufgeklebten, in Glas liegenden (Aspiksprossen) oder vorgesetzten Sprossen ist abzusehen.

Die Farbgebung des Fensters ist ebenso wichtig, weil sie entscheidend zur Gesamtwirkung des Gebäudes beiträgt. Lange Zeit erhielten Fenster eine auf die Fassadenfarbigkeit abgestimmte olivgrüne oder rotbraune Lasur. Erst mit der Reformarchitektur setzte sich zu Beginn des 20. Jh. das weiße Fenster durch. Diese Oberflächenbehandlung mit deckendem Anstrich ist auch heute noch der langlebigste und beste Schutz des Holzes und somit der Funktion des Fensters. Innerhalb einer Hausgruppe ist eine einheitliche Farbgebung anzustreben.

Kunststofffenster ohne Profilierung und Aspikversprossung



Großflächige ungeteilte Fensterscheiben passen nicht zur historischen Fassadengestaltung

Weiß ist die typische Fensterfarbe seit den 20er Jahren.

Typisches Fensterformat aus den 30er Jahren...



...in den Jahren davor verwendete man stehende Formate.

3.8 Fensterläden bzw. Rollläden

Situation vor Ort

Fensterläden sind ein wichtiges Gestaltungselement der Fassaden und damit ein wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes. Auch zur Entstehungszeit der Gronauer Waldsiedlung wurden die Zimmer entweder mit Vorhängen oder mit hölzernen Klapp- oder Schlagläden vor der Einsichtnahme oder der Sonne geschützt. Rollläden einschließlich ihrer Kästen waren zu Anfang des 20. Jh. noch in der Entwicklung sodass sie in der Siedlung noch nicht zur Anwendung kommen konnten. Später wurden im Zusammenhang mit der Fenstererneuerung vielfach von außen sichtbare Rollladenkästen in die Laibungen montiert, was in der Regel zur Veränderung der Fensterproportionen führte. Damit wurde oft das Erscheinungsbild der Fassaden gravierend gestört.

Empfehlung

Originale Schlagläden sind zu erhalten und zu pflegen. Der Ersatz durch neue Fensterläden ist dem Aussehen des historischen Bestandes anzupassen. Es wird empfohlen, fehlende Fensterläden zumindest an den Strassen- und Seitenstrassen nach historischem Vorbild zu ergänzen. Innerhalb einer Hausgruppe ist eine einheitliche Farbigkeit der zum Einsatz kommenden Klappläden anzustreben. Nachträglicher Rollladeneinbau ist nur zuzulassen, wenn er von außen nicht in Erscheinung tritt. Von der Verwendung von Aufsatz- oder Vorbaurolladenkästen, die wie „Hauben“ über den Fenstern sitzen, ist abzusehen.

Strassenfassade eines Siedlungshauses mit Klapp- bzw. Schlagläden



Giebelfassade eines Siedlungshauses ohne Klapp- bzw. Schlagläden

Siedlungshaus mit nachträglich sichtbar eingebauten Rollladenkästen



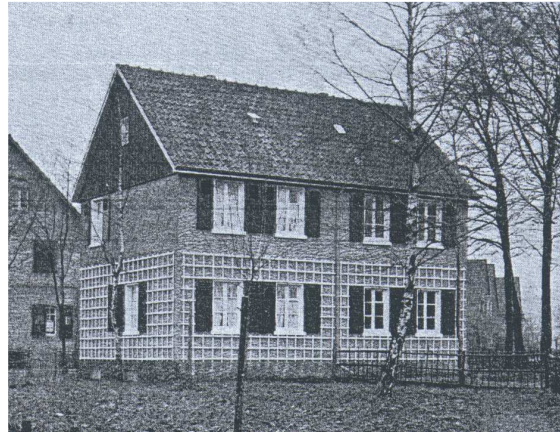
Veränderte Fensterproportionen durch nachträglich eingebaute Rollladenkästen



Stimmige Fensterproportionen mittels nicht sichtbarem Rollladenkasten

3.9 Weitere Gestaltungselemente

Die Fassade ist das Gesicht eines Hauses. Zum öffentlichen Raum hin ist dieses Gesicht von besonderem Interesse, vor allem bei giebelständigen Gebäuden. Wie schon oben beschrieben, werden diese „Gesichtszüge“ wesentlich durch das Verhältnis von Wandfläche zu den Öffnungen geprägt. Daneben gibt es aber weitere Gestaltelemente, wie z.B. Rankgerüste, Briefkästen oder Außenleuchten, die das Gesicht einer Fassade sowohl prägen als auch aus dem Gleichgewicht bringen können.



Rankgerüst in der Kiefernstraße (Historische Abbildung)

Rankgerüste und Fassadenbegrünung

Aus den Bauvorschriften bzw. Gestalthinweisen

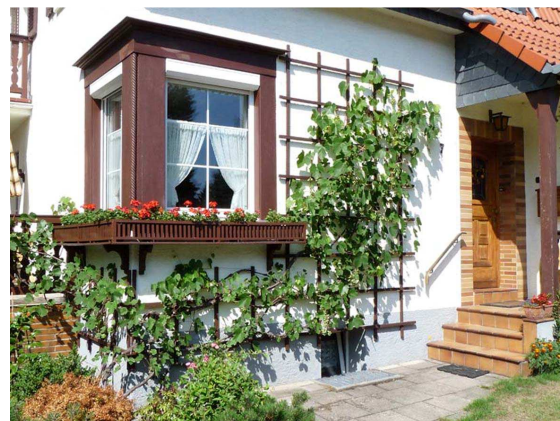
„...Beerenobst, einige Ziersträucher und Stauden fehlen nirgends; die Hauswände sind mit Spalierobst oder blühenden Gewächsen berankt“ (Zanders, S. 38).

Situation vor Ort

Rankgerüste waren und sind immer noch in der Siedlung ein wichtiges Gestaltungselement der Fassaden und damit ein wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes. Siedlungstypisch sind schmal profilierte Holzgerüste (Raster ca. 30 cm), die mit Spalierblumen, wie Rosen oder Clematis, manchmal auch mit wildem Wein, berankt sind.

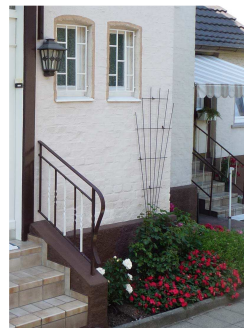
Empfehlung

Siedlungstypische Rankspaliere (s.o.) sind zu erhalten und, wenn nötig, in gleicher Ausführung zu ersetzen. Neue Gerüste sind zu begrüßen. Im Sinne eines einheitlichen Siedlungsbildes sind die Ausführungsmöglichkeiten allerdings



Charakteristisches Rankgerüst in der Siedlung

Eigenständige Formen stören die Fassade



Modernes Rankgerüst aus Seilen ist eine zurückhaltende Möglichkeit der Begrünung

begrenzt. Zulässig sind Gerüste aus schmal profilierten Holzstäben oder Stahlrohrstäben bzw. Spanndrähten. Die Anordnung dieses Gestaltungselementes ist auf die Fassadengliederung abzustimmen. Ein Raster von 30 bis 35 cm ist einzuhalten.

Briefkästen

Situation vor Ort

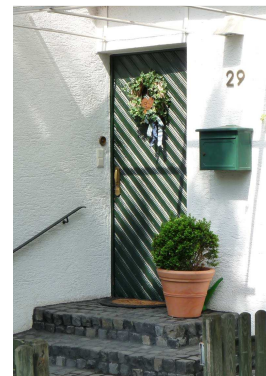
Das Aussehen der Fassaden sollte durch das Anbringen von Briefkästen möglichst wenig beeinträchtigt werden. In der Siedlung findet man bei den bauzeitlichen Konstruktionen lediglich den schlichten Briefeinwurfschlitz, der in die Haustür entsprechend eingelassen wurde.

Empfehlung

Wie früher so sollte auch heute der Briefeinwurfsschlitz favorisiert werden, da dieser die Fassadengestaltung am wenigsten beeinträchtigt. Auch Außenbriefkästen sind im Bereich neben der Haustür als rechteckige Formate ohne zusätzliche Elemente (Zeitungsschlitze, Schmuck o.ä.) zulässig. Die Farbgebung ist der Fassade anzupassen.



Aus der Erbauungszeit stammender Briefeinwurfschlitz.



Beispiel für relativ schlicht gehaltene, moderne Außenbriefkästen

Außenbeleuchtung

Situation vor Ort

In der Siedlung gibt es kaum noch historische Beleuchtungskörper, dagegen eine Fülle historisierender Produkte, die oft der Bebauung nicht gerecht werden.

Empfehlung

Wand- und Gartenleuchten, die zur



Moderne Formen eignen sich besser als künstlich historisierende Leuchten

Außenanlage eines Siedlungshauses gehören, sind so auszuwählen, dass sie das charakteristische Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigen. Beleuchtungskörper sollten grundsätzlich so in die Architektur eingebunden sein, dass sie sich unterordnen. Aufwändig gestaltete und historisierende Modelle sind nicht zu verwenden.



Historisierende Modelle sollten nicht verwendet werden.

Alarmanlagen

Situation vor Ort

Wie bei den Außenleuchten werden auch Alarmanlagen so montiert, dass sie das Erscheinungsbild der Siedlung beeinträchtigen. Die Absicht, die allseits sichtbare Signalgebereinheit einschließlich des dazugehörigen Leuchtaufsatzes als eine erste Abschreckungsmaßnahme für potenzielle Einbrecher zu verwenden, ist für die „Visitenkarte“ des jeweiligen Hauses eher schädlich.



nicht die auffällige sondern die unauffällige Stelle schützt das Erscheinungsbild

Empfehlung

Es gilt, ein Produkt zu wählen, das sich formal zurückhält, und an unauffälliger Stelle montiert werden kann, ohne seine Funktion zu verlieren.



4.0 Anbauten

4.1 Garagen und Carports

Situation vor Ort

Einen Bedarf an Garagen oder Carports hat es zur Entstehungszeit der Siedlung nicht gegeben. Erst später wurden in der Regel auf den Abstandsflächen zwischen den benachbarten Siedlungshäusern Garagen errichtet, sodass zum einen die Durchblicke in die Grünbereiche behindert wurden, zum anderen aber auch die einheitliche Gestaltung der Siedlung gestört wurde.

Empfehlung

Wenn nicht schon Garagenbauten vorhanden sind, empfiehlt es sich, zum Unterstellen von PKW's offene Carports zu errichten, die mit passender Begrünung sich als ein relativ unauffälliges Element in die Siedlung einfügen. Diesen Aspekt unterstützt auch eine entsprechende Holz- oder Stahlkonstruktion, die mit der bzw. auf die vorhandene Architektur abgestimmt ist. Von der Verwendung von Fertigbauteilen ist abzusehen. Auch die Ausbildung eines Flachdaches ist denkbar. Dies sollte dann allerdings begrünt werden, was ökologisch sinnvoll und für die Förderung des Kleinklimas günstig wäre. Aneinandergrenzende Garagenbauten bzw. Carports sind in gleicher Höhe auszuführen.

Garage als Baukörper gut auf das Hauptgebäude abgestimmt und unauffällig in die Gesamtsituation eingepasst.



Niedrige und unauffällige Stahlblechgarage aus den frühen 1960er Jahren; Farbanpassung an die Fassade wäre wünschenswert

Gut integrierte offene Carportanlage mit Schrägdach und typischer Begrünung.



Garagen und Anbauten sollten sich dem Ensemble unterordnen...

...und abgestimmt werden.



4.2 An- und Nebengebäude

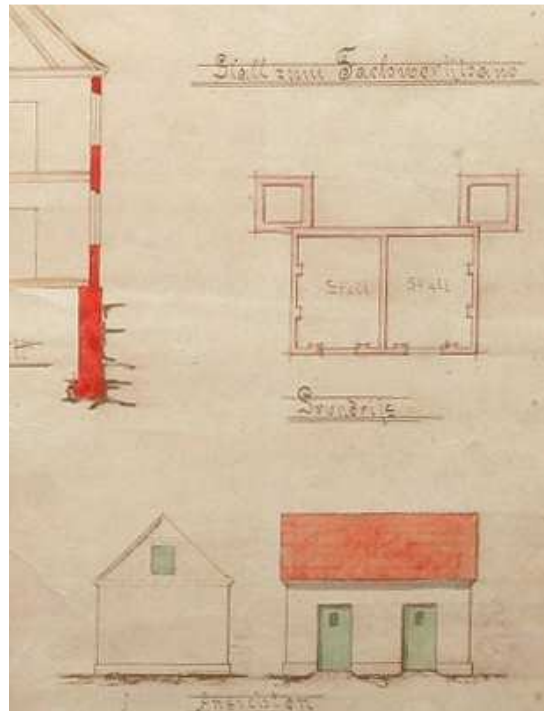
Situation vor Ort

Zu einigen Wohngebäuden in der Siedlung gehörten rückwärtig gelegene Nebengebäude, in denen ein Stall, die WC-Anlage oder eine Waschküche untergebracht waren. Je nach Haustyp wurden diese Nebengebäude direkt an das Haus angefügt oder mit einem geringen Abstand gartenseitig als eigenständiger Kubus errichtet. Haupthaus und Nebenhaus bildeten hierbei immer eine formale Einheit, d.h., bezüglich ihrer Materialhaftigkeit und Detailausführung einschließlich der Farbgebung wurde ihnen ebenso wie den Haupthäusern gestalterische Aufmerksamkeit gewidmet. Durch den Wegfall ihrer ursprünglichen Nutzung wurden sie in der Regel abgerissen oder einer anderen Nutzung zugeführt.

Empfehlung

Da die An- und Nebengebäude in der Regel gartenseitig positioniert und in einigen Fällen auch recht gut eingegrünt sind, spielt ihr Erscheinungsbild für den öffentlichen Raum nur eine untergeordnete Rolle. Trotzdem sollte man die noch aus der Ursprungszeit stammenden An- oder Nebengebäude erhalten, oder, wenn nötig, in gleicher Ausführung ersetzen.

Anbauten sind nur an der rückwärtigen Gebäudeseite zulässig und müssen sich dem Hauptbaukörper so unterordnen, dass dieser in seinem Volumen eindeutig erkennbar bleibt. Sofern der Anbau vom öffentlichen Raum aus einsehbar ist, muss er die Gestaltungsmerkmale des Haupthauses aufnehmen.



Historische Zeichnung eines Stallgebäudes



Nebengebäude unmittelbar an den Hauptbaukörper angebaut.



Anbau nimmt die vorhandenen Gestaltungsmerkmale nicht auf

5.0 Freiflächen

5.1 Vorgärten und Zuwegungen

Aus den historischen Bauvorschriften

„Für die Anlage der Gärten tritt der Gesichtspunkt des innigen Zusammenhanges mit dem Hause und die möglichst praktische Benutzbarkeit in den Vordergrund. Das Zusammenarbeiten von Architekt und Gärtner ist auch bei so kleinen Aufgaben von Bedeutung. Die Tiefe des Vorgartens wird absichtlich nur gering bemessen, meist nur auf 2 m, da Vorgärten von größerer Tiefe erfahrungsmäßig nicht so sauber als Ziergärtchen gehalten werden“ (Zanders, S. 37).



Im historischen Sinne geprägte Vorgartengestaltung

Situation vor Ort

Charakteristisch für das Erscheinungsbild der Siedlung waren eingefasste begrünte Vorgärten zwischen den Häusern und dem Straßenraum. Oft sind diese auch heute noch mit siedlungstypischen Hecken, Sträuchern, Stauden und Bäumen bepflanzt, manchmal wurden sie aber auch als Rasenflächen angelegt oder gar vollständig bzw. großflächig versiegelt, was dem Gedanken der Gartensiedlung grundsätzlich widerspricht.

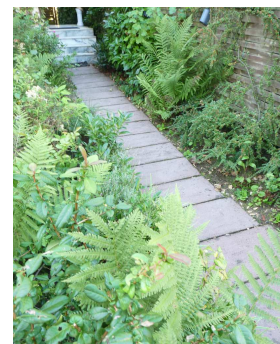


Rasenfläche als untypische Vorgartengestaltung

Vollständige Versiegelung ist untypisch für die Siedlung

Empfehlung

Die historische Gliederung des Vorgartens in traditionell gestaltete Grünfläche, Zuwegung und Einfriedung ist zunächst – wenn noch vorhanden – zu erhalten. Alle andersartigen Vorgärten sind entsprechend den historischen Freiraumvorstellungen neu zu gestalten. Bei der Pflanzenauswahl ist Kap. 5.4 zu beachten. Insgesamt ist ein vom Haus



Subtil gestalteter Erschließungsbereich innerhalb der Vorgartenzone

zur Straße hin gestaffeltes, lebendiges, durch unterschiedliche Wuchshöhen rhythmisiertes Bild anzustreben, das seine Erscheinung den Jahreszeiten anpasst.

Außer den Hauszugängen dürfen keine Flächen befestigt bzw. überbaut werden. Die Vorgärten als Stellplatz für Fahrzeuge zu verwenden, ist unzulässig. Stellplätze sind neben dem Hauptgebäude anzuordnen. Als Oberflächengestaltung kommen Splitt, Pflasterstreifen, Schotterrasen, Rasengittersteine und kleinteilige Natursteinbeläge aus Grauwacke oder Kleinpflaster in Betracht. Die Versiegelung ist auf das notwendige Maß zu beschränken und mit ortstypischen Materialien auszuführen.

Im Vorgartenbereich ist oft auch der Standort der Mülltonnen. Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch sollten diese Stellplätze durch eine Bepflanzung vom Straßenraum abgeschirmt werden. (vgl. Kap. 5.6)

Garten- und Hof Tore müssen sich in ihrer Gestaltung der Einfriedung anpassen und staketen- oder jägerzaunartig ausgeführt werden (vgl. Kap. 5.2)

Zwei Rasengitter- oder Pflasterstreifen reichen für eine Garagenzufahrt vollkommen aus.



Traditionelles Material ist die ortstypische Grauwacke oder Kiesel.



Historische Zaungestaltung mit dünnen Profilen

5.2 Zäune und Einfriedungen

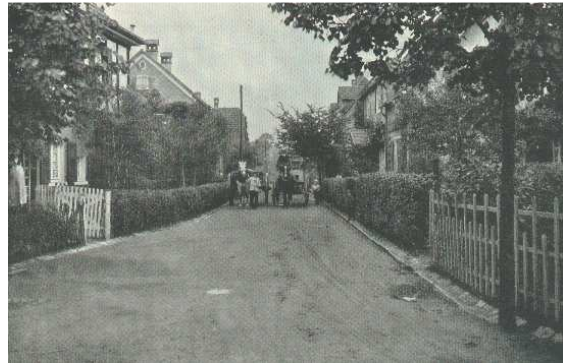
Aus den historischen Bauvorschriften

„Gegen die Strasse und die Nachbargrenzen werden die Grundstücke durch lebende Hecken eingefasst, meist mit Liguster. Lattenzäune finden sich der größeren Kosten wegen nur vereinzelt... (Eine) Eiserne Einfassung wurde als unschön und teuer vermieden“ (Zanders, S. 38).

„Die Gärten sind umfriedigt mit Holzzäunen einfachster Art, welche einer Hecke zur Stütze dienen, bis diese stark genug ist, um den Garten abzuschließen. Liguster-, Weißbuchen- und Dornhecken werden bevorzugt“
(Encke, Fritz. Die Anlage der Hausgärten im Gronauer Wald, in: Behnisch, Emil (Hrsg.): Gartensiedlung Gronauer Wald, Bergisch Gladbach 1914, S. 55.).

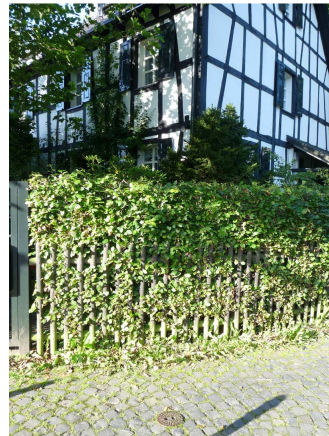
Situation vor Ort

Die Grundstückseinfriedungen der Gronauer Waldsiedlung zeigen heute zum Gehweg hin die unterschiedlichsten Gestaltungsvarianten und sorgen so für ein sehr uneinheitliches Erscheinungsbild. Dies entspricht nicht dem ursprünglichen Gedanken der Gartensiedlung! Störend sind vor allem schmiedeeiserne Einfriedungen, Draht- und Dichtzäune. Auch die hier und da angelegten und als Abgrenzung dienenden Natursteinsockel- bzw. Mauerchen ebenso wie der abgrenzungslose Übergang von Vorgarten zum Straßenraum sind in der Siedlung nicht typisch. Siedlungstypisch sind nur filigrane, schmal profilierte, jägerzaunartige Lattenkonstruktionen sowie Staketenzäune, die vor allem den Sinn hatten, den durch Hecken gewünschten Einfriedungen zunächst eine Stütze zu geben.



Grundstückseinfassungen vor 100 Jahren in der Gronauer Waldsiedlung

Eine ca. 1,60 m hohe Heckeneinfassung, mit einem einfachen Holzlattenzaun als Stützglied.



Eine schmiedeeiserne Einfassung, widerspricht dem Erscheinungsbild der Siedlung.



Empfehlung

Die noch vorhandenen historischen Grundstückseinfassungen sind zu erhalten. Bei der Neu- oder Umgestaltung von Einfassungen ist den siedlungstypischen Vorbildern zu entsprechen, d.h., der schmal profilierte Jägerzaun oder Staketenzaun sollte zunächst aufgestellt werden um einer siedlungstypischen Heckenart wie Weißdorn-, Buchen- oder Ligusterhecke den nötigen Halt zu geben, damit diese sich dann als die eigentliche Einfriedung entwickeln kann. Thuja-, Eiben- oder Buchshecken sind nicht zu verwenden, da sie ortsuntypisch sind.

Der Holzzaun ist in einer Höhe von 0,80 - 1,20 m ohne Schmuckelemente auszuführen. Bei Staketenzäunen beträgt der Lattenabstand 4-5 cm, Jägerzäune sind mit schmalen Latten (5 cm) auszuführen. Das Holz ist entweder naturfarben zu belassen oder in dunklen Braun- oder Grüntönen zu streichen. Prinzipiell ist eine einheitliche Gestaltung über mehrere Grundstücke hinweg anzustreben.

Die Hecken der Vorgärten sind in der Höhe zwischen 1,00 – 1,20 m zu halten, max. 1,60 m dürfen nicht überschritten werden.



Ein abgrenzungsloser Übergang von Vorgarten zum Straßenraum ist in der Siedlung untypisch.



Geschlossene Zäune sollten nicht verwendet werden, wenn sie von der Straße aus sichtbar sind.

5.3 Stufen und Treppen

Situation vor Ort

Eingangsstufen oder Treppen sind als Bindeglied zwischen Strassen- oder Hofraum und dem Hauseingang zu betrachten. Obwohl diese Architekturelemente zur Fassade gehören, ist ihre Wirkung in den Hof- oder Straßenraum unbestreitbar. Die bauzeitlich verwendeten Materialien für die Stufen war in der Regel auch der am Siedlungshaus und hier v.a. im Sockelbereich verwendete Naturstein. Hier spielen die im Umfeld von Bergisch Gladbach gebrochenen Kalksteine v.a. die grau-braune Grauwacke eine wesentliche Rolle. Auch die einfache Betonblockstufe kam gelegentlich zur Ausführung. Mittlerweile hat sich das Bild in der Siedlung gewandelt. Der ursprüngliche Bestand ist oft abgeräumt. Ortsuntypische Materialien wie Granite, Marmor oder keramische Beläge werden vorwiegend verwendet.

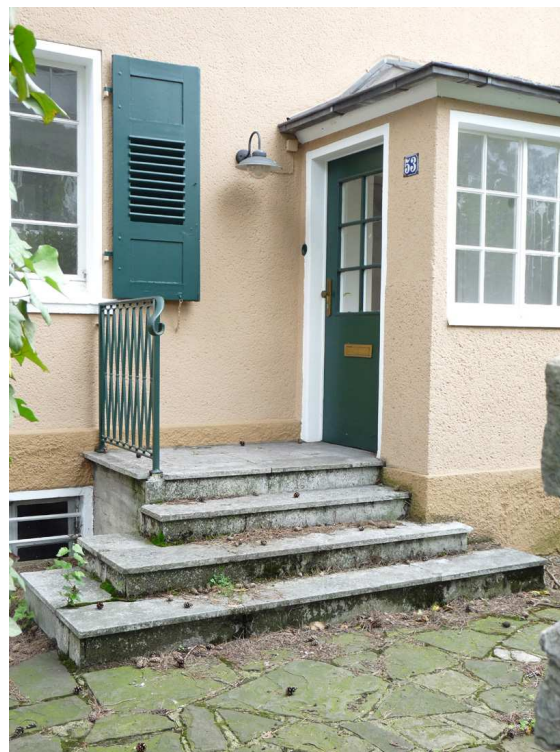
Empfehlung

Bauzeitliche Natursteinstufen sind zu erhalten und, wenn nötig, in gleicher Ausführung zu ersetzen. Bei Ersatz von untypischen Treppen oder Neuanlagen sind Stufen aus o.g. siedlungstypischem Natur- oder Werkstein möglich. Neue Treppenwangen sollten entweder passend zur Fassade verputzt oder mit Treppenbelagsmaterial verkleidet werden.

Für die Realisierung von Geländern oder Brüstungen ist zunächst eine vorhandene Gefährdung der Sicherheit oder der entsprechende historische Befund notwendig. Sollen Geländer oder Brüstungen den Treppenanlagen hinzugefügt werden, so sind sie in Form



Eingangsstufen und Belag aus Grauwacke-Platten



Eingangstreppen mit neuzeitlichem Marmorbelag allerdings noch vorhandenem historischen Geländer

filigraner Metallkonstruktionen auszuführen. Verzinkte Stahlkonstruktionen (Anstrich nach Farbkonzept zulässig) oder ungebürstete Edelstahloberflächen sind zulässig. Holzgeländer dürfen nur dann realisiert werden, wenn die Bauakten einen bauzeitlichen Beleg dokumentieren.



Filigran gestalteter Handlauf mit untypischem Material verkleidete Eingangsstufen

5.4 Gartengestaltung und Bepflanzung

Aus den historischen Bauvorschriften

Die Nutzgärten der Siedlungshäuser liegen bzw. lagen rückwärtig als Streifen hinter dem jeweiligen Objekt.

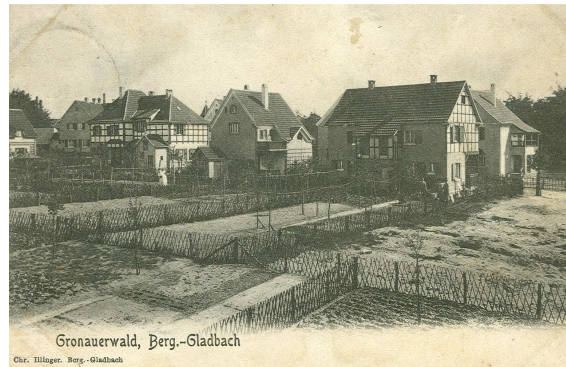
„Die Gärten sind umfriedet mit Holzzäunen einfachster Art, welche einer Hecke zur Stütze dienen...Die Gärten sind durch Wege von 1 bis 2 m Breite, je nach ihrer Bedeutung, zugänglich gemacht“ (Encke, S. 55).

Dieser oft erst später plattierte Gartenweg teilte den Garten in eine schmale und eine breite Zone. Die schmale Zone war in der Regel als Nutzgarten ausgebaut. Die breite Zone diente zum Haus- bzw. zum Wirtschaftshof hin ebenfalls als Nutzgarten, im Anschluss sah man den Bleichplatz bzw. Spielplatz vor.

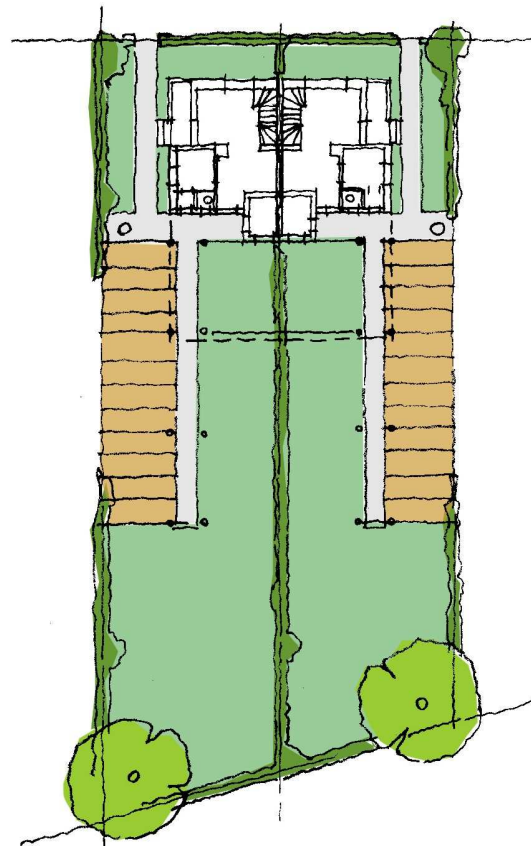
„Jeder Garten hat einen kleinen Wirtschaftshof, oft in Verbindung mit einem Hühnerhof oder einem Stallgebäude....Ein oder auch zwei Sitzplätze dürfen in keinem Garten fehlen. Da, wo Kinder im Hause sind, dient einer davon als Spielplatz. Als solcher wird dann gleichzeitig der überall vorhandene Bleichplatz benutzt...Im Inneren der Gärten werden klein bleibende Baumarten...gepflanzt. Auch der alte Hausbaum, die Linde, kann bei genügend Raum einen Sitzplatz beschatten“ (Encke, S. 55).

Situation vor Ort

Die Parzellengliederung der Gärten ist weitestgehend noch erhalten, manchmal auch noch die Teilung in einen schmalen und breiten Streifen mit einem plattierten Gartenweg. Die Vorgaben Enckes für die Binnengliederung und Pflanzstruktur der



Historische Gartensituation
(Gronauer Waldweg 53/55)



Die rekonstruierte Gartenfläche bei der Doppelhausbebauung „Gronauer Waldweg 53/55“ ist typisch für sämtliche Arbeiterhäuser in der Siedlung. Zur Straße hin ist ein relativ schmaler Vorgartenbereich ausgewiesen. Die seitliche Erschließung erfolgte über die mit Grauwacke-Platten ausgelegte Wegeführung. Im rückwärtigen Bereich ist im unmittelbaren Anschluß an das Wohnhaus bzw. den Stallanbau ein kleiner Wirtschaftshof in Verbindung mit einem Gemüsebeet zu lokalisieren. Die übrige Fläche

Gärten haben sich vermutlich bereits zeitgenössisch nicht durchsetzen lassen. Bei wenigen Gärten ist noch eine Obstbaumpflanzung an der vorgesehenen Stelle zu finden.

Empfehlung

Um den Charakter der für die Siedlung typischen Nutzgärten zu erhalten, sind in den rückwärtigen Freiflächen max. 20 % befestigte Flächen zulässig. Sie können als Wege und Terrassen, die unbefestigten Flächen als in gleichen Teilen Pflanzbeet- und Rasenfläche genutzt werden. Als Neupflanzung sind lediglich heimische Laubbäume und ortstypische Pflanzen zulässig (siehe Pflanzliste). Geländeänderungen wie z.B. Abgrabungen für Gartenteiche, Aufschüttungen für Steingärten etc. und Geländeabstufungen sind nur an nicht einsehbaren Stellen zulässig.

Als Bodenbeläge für befestigte Flächen sind Pflastersteine, Plattenbeläge (max. 0,40 x 0,40 m), Splitt oder Kies zulässig. Als Pflaster- und Plattenmaterial können Ziegel und Naturstein in den Tönen rot, rotbraun, braun und anthrazit, sowie Beton in den Farben grau und anthrazit verwendet werden. Nicht zulässig sind Gelb-, Orange-, Blau- und Grüntöne, sowie gemusterte, polierte oder glasierte Oberflächen.

Als Einfriedung zwischen privaten Gärten sind Zäune als Jäger- oder Staketenzaun, in dunklen Braun- oder Grüntönen lackiert oder ohne Farbanstrich, direkt an der Parzellengrenze zu errichten. Beim Staketenzaun entspricht der Lattenabstand der Lattenbreite. Die Profile sind so einfach wie möglich zu halten, orientiert an den vorgegebenen Standarddetails nach Befund.

wird durch einen ebenfalls plattierten Gartenweg in zwei Teile unterteilt. Die schmälere Zone dient als weiterer Nutzgarten der Eigenversorgung, der breitere Teil als Bleichplatz bzw. Spielwiese.

Standortgerechte Pflanzen am Haus und im Garten



Immergrüne Nadelgehölze sind nicht ortstypisch.

Pflanzliste (in Anlehnung an die Empfehlungen von Fritz Encke):

Die Pflanzliste ist beispielhaft und nicht abschließend. Sie dient als Orientierungshilfe. Weitere Anregungen können bei der Stadt Bergisch Gladbach eingeholt werden.

Hecken:

Liguster, Weißbuche, Hainbuche, Rotbuche und andere Dornenhecken,

Bäume:

Apfel, Birnen, Sauer- und Süßkirschen, Pflaumen, Pfirsich oder Aprikosenbaum, Birke, Feldahorn, Hainbuche, Weißdorn, Vogelkirsche, an geeigneter Stelle Ahorn, Linde, Robinie, Walnuss;

Sträucher:

Hartriegel, Pfaffenhütchen, Schneeball, Jasmin, Rot- und Weißdorn, Holunder, Traubenkirsche, Forsythie, Flieder, Liguster, Zierquitte, Hortensie, Beerenobst

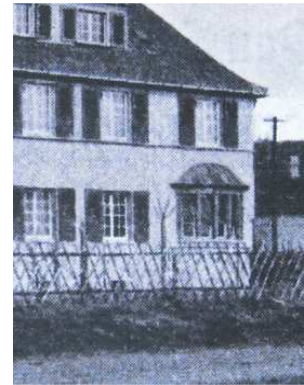
standortgerechte Stauden, Bodendecker, Sommerblumen, Rosen, Küchenkräuter

Als ergänzende bzw. alternative Einfriedung zwischen Privatgrundstücken kann eine Hecke (siehe Pflanzliste) mit einer Höhe von bis zu 1,80 m verwendet werden. Ein Gitter- oder Drahtzaun ist innerhalb der Heckenbepflanzung zulässig, wenn er von der Hecke verdeckt wird und optisch nicht in Erscheinung tritt.

Zum öffentlichen Raum hin gelten die Grundsätze des Kapitel 5.2 „Zäune und Einfriedungen“.

für Rankgerüste bzw. sonnige Hauswände: wilder Wein, Rosen, Geisblatt, Clematis, Blauregen, Pfeifenwinde;

Der Garten soll mit seiner Bepflanzung in die Siedlung hineinwirken.



Der dunkle Jägerzaun ist die traditionelle Garteneinfriedung.



Typisches Erscheinungsbild eines privaten Gartens

5.5 Garten-, Gewächs- und Gerätehäuser

Aus den historischen Bauvorschriften

„Jeder Garten hat einen kleinen Wirtschaftshof, oft in Verbindung mit einem Hühnerhof oder einem Stallgebäude... Ein oder zwei Sitzplätze dürfen in keinem Garten fehlen. Da wo Kinder im Hause sind, dient einer davon als Spielplatz“ (Encke, S. 55).

Situation vor Ort

Was früher den Wirtschaftshof mit seinen entsprechenden Funktionen ausmachte, ist heute das Garten-, Gewächs- oder Gerätehaus. Diese können nach wie vor im Garten unter Berücksichtigung der baurechtlichen Bestimmungen realisiert werden.

Empfehlung

Ein Gartenhäuschen mit einer Größe von bis zu 30 m³ ist im rückwärtigen Freiraum je Gartenparzelle zulässig. Es darf vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sein, um das Bild der Siedlung nicht zu beeinträchtigen.

Zu wählen ist eine Holzkonstruktion, die ohne Fundamente in der Erde oder nur mit notwendigen Punktfundamenten auskommt. Die Holzverschalung aus Bohlen oder Brettern muss holzsichtig bleiben. Massive Wandkonstruktionen aus Mauersteinen und Verputz sowie andere Materialien und Farben sind nicht zulässig.

Beispiel für einen gut positionierten Gartenpavillon in der Siedlung.



Beispiel für ein typisches Gartenhaus in der Siedlung.



5.6 Mülltonnen

Aus den historischen Bauvorschriften

„Jeder Garten hat einen kleinen Wirtschaftshof, oft in Verbindung mit einem Hühnerhof oder einem Stallgebäude. In Zusammenhang damit ist häufig der Kompostplatz gebracht“ (Encke, S. 55).

Situation vor Ort

In der Anfangszeit der geregelten Müllentsorgung stand zunächst eine (Metall-) Mülltonne entweder frei außen im Vorgarten oder im Wirtschaftshof. Diese Mülltonnenstandplätze wirkten schon damals nicht gerade einladend. Vor allem in unserer Zeit sind sie deshalb zu einem Problem geworden, weil je Haushalt mittlerweile drei Tonnen untergebracht werden müssen. Vereinzelt sind diese auch in Holz-, Stahlblech- oder Waschbetongehäusen im Vorgarten untergebracht und nur in wenigen Fällen im Haus bzw. in Nebengebäude integriert.

Empfehlung

Die Mülltonnen sollten möglichst auf der Rück- bzw. Gartenseite der Häuser abgestellt oder in den Nebengebäuden untergebracht werden. Auch der Platz hinter der Garage eignet sich als Unterstellplatz. Sollte die Aufstellung im Vorgarten trotzdem erforderlich sein, sind die Mülltonnen in einer hecken- oder sträucherumstandenen Nische abzustellen, dass sie vom Straßenraum aus nicht sichtbar sind. Von der Verwendung von Fertigbauteilen ist abzusehen. Bei verdichteter Bebauung sollten die Aufstellplätze aneinander grenzen und gestalterisch abgestimmt werden. Der Eingang wirkt dadurch ansprechender ohne Einschränkung in der Nutzung.



Negativbeispiel für die Unterbringung von Mülltonnen



Aufstellung von Mülltonnen hinter Hecken oder Sträuchern

Ansprechpartner:

Denkmalschutz

Fachbereich 6-1
Untere Denkmalbehörde
Herr Dipl.-Ing. Stabenow
(02202-141292)
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Bauberatung

Fachbereich 6-632
Bauberatung
Herr Dipl.-Ing. Bachmann
(02202-141418)
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Grünanlagen

Fachbereich 7
StadtGrün
Herr Dipl.-Ing. Klostermann
(02202-141393)
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Für den Freundeskreis

Frank Grobolschek
(02202-962203)
Gronauer Waldweg 37
51469 Bergisch Gladbach

